



Schuljahr 2023/24

Informationen zur kostenfreien Ganztagschule

SEHR GEEHRTE ELTERN!

Der Gemeinderat hat am 24.6.2020 den kostenfreien Besuch für alle ganztägig verschränkt geführten Volksschulen und Mittelschulen der Stadt Wien (Unterricht findet Vormittag und Nachmittag statt) beschlossen.

Auf Basis dieses Beschlusses möchte die Abteilung Stadt Wien – Schulen (MA 56) Ihnen folgende Informationen bezüglich Ablauf und Abwicklung mitteilen:

- Für den Besuch der verschränkten Ganztagschulen der Stadt Wien wird kein Betreuungsbeitrag in der Kernzeit und kein Beitrag für das Mittagessen eingehoben.
- Die Beitragsfreiheit gilt nicht für offene Stränge/Klassen an verschränkten Ganztagschulen. Für diese wird Betreuung und Essen verrechnet, da der Unterricht nur am Vormittag stattfindet.

VERRECHNUNG SPÄTBETREUUNG UND JAUSE

Die Verrechnung für die Spätbetreuung und die Jause an verschränkten Ganztagschulen ist wie folgt geregelt:

- Für die freiwillige Inanspruchnahme der Spätbetreuung (an Volksschulen nach der achten Unterrichtseinheit bzw. an Mittelschulen nach der neunten Unterrichtseinheit) wird ein moderater Elternbeitrag verrechnet. Die Pauschale pro Semester beträgt im Schuljahr 2023/24 EUR 118,00.
- Sofern Eltern an verschränkten Ganztagschulen mehrheitlich eine Jausen-Verpflegung am Schulstandort wünschen, wird im Schuljahr 2023/24 eine Pauschale von insgesamt **EUR 312,00** vorgeschrieben, diese wird in drei Teilbeträgen eingehoben.
- Von der Bezahlung der genannten Pauschalbeträge sind Bezieher*innen einer Mindestsicherung, Ausgleichszulage oder einer Grundversorgung befreit. Der entsprechende Nachweis des Bezugs (Bescheid oder Bestätigung) muss im Zuge der Anmeldung zu Schul- bzw. Semesterbeginn bei der Schulleitung vorgelegt werden. Eine Befreiung der Pauschalbeträge ist nur für Zahlungsverpflichtete mit Wiener Hauptwohnsitz möglich.
- Sofern eine Anmeldung zur Jause erfolgt, ist diese **verbindlich**. Diese ist nur zu **Schuljahresbeginn** möglich und **gilt für das gesamte Schuljahr**.
- Sofern eine An-/Abmeldung für **die Spätbetreuung** erfolgt, ist diese **verbindlich** und nur zu **Schuljahresbeginn** und **Semesterbeginn** möglich.
- Eine Anmeldung zur Jause/Spätbetreuung muss **schriftlich** in der Schule bekannt gegeben werden (Anmeldeformular Jause Spätbetreuung).

VERRECHNUNGSZEITRÄUME DER PAUSCHALBETRÄGE

- Spätbetreuung (EUR 236,-- pro Jahr, bzw. EUR 118,-- pro Semester):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Spätbetreuung)	Fälligkeit 1.12.	EUR 118,--
Abrechnung VZR April (2. Teilbetrag Spätbetreuung)	Fälligkeit 1.6.	EUR 118,--

- Jause (EUR 312,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.12.	EUR 104,--
Abrechnung VZR Jänner (2. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.3.	EUR 104,--
Abrechnung VZR April (3. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.6.	EUR 104,--

- Spätbetreuung und Jause (EUR 548,-- pro Jahr):

Abrechnung VZR Oktober (1. Teilbetrag Spätbetreuung + 1. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.12.	EUR 222,--
Abrechnung VZR Jänner (2. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.3.	EUR 104,--
Abrechnung VZR April (2. Teilbetrag Spätbetreuung + 3. Teilbetrag Jause)	Fälligkeit 1.6.	EUR 222,--

Da es sich hier um Pauschalbeträge handelt, ist eine Rückverrechnung nicht möglich.

Die Unterlassung der Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Darüber hinaus werden bei Nichtbezahlung von Pauschalbeträgen für Jause und/oder Spätbetreuung, diese Zusatzleistung/en mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt. Eine Wiederinanspruchnahme dieser Leistung/en ist erst nach vollständiger Bezahlung des Gesamtrückstandes möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die Schulleiter*in bzw. den/die Freizeitleiter*in Ihrer Schule.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg in Ihrer verschränkten Ganztagschule!

Mit freundlichen Grüßen

e.h.

Mag.^a Andrea Trattinig
Leiterin der –Stadt Wien – Schulen (MA 56)